



Gemeinde Cramme

Der Bürgermeister

Börßum, 07.01.2025

Bekanntmachung

Halteverbot Lobmachersche Straße, 38312 Cramme

Für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten zum bzw. vom Windpark II Cramme wurde für den Zeitraum

**vom 01.12.2024 bis 31.03.2025 in der Ortsdurchfahrt Cramme,
Lobmachersche Straße (K50)**

auf beiden Fahrbahnseiten die Aufstellung eines Halteverbotes verkehrsbehördlich angeordnet.

Bei Unterbrechung der Anlieferungen für einen längeren Zeitraum werden die Halteverbote deaktiviert und rechtzeitig vor Wiederaufnahme wieder aktiviert.

In Vertretung

Kosel



DNX000196291

Aushang vom:
bis:

Unterschrift